



Bekanntmachung der Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass

Seite 5

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Verl

Seite 5

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2019

Seite 6

Bekanntmachung

der Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass

Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.01.2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass in der Fassung vom 03.04.2018 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Verl, 15.03.2019

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Verl

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Verl vom 14.02.2019 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2016.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.770.462,69 € wird nach § 75 Abs. 3 GO a.F. der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage wie folgt zugeführt:

Ausgleichsrücklage	8.944.954,31 €
Allgemeine Rücklage	1.825.508,38 €
	10.770.462,69 €

3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs.1 Satz 4 GO a.F. für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Stadt Verl, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können diese Dokumente auf der Internetseite der Stadt Verl eingesehen werden: www.verl.de.

Verl, den 18.02.2019

In Vertretung

gez.
Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntgabe

der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird Nachfolgendes bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV.NRW. S. 759), hat der Rat der Stadt Verl mit Beschluss vom 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	100.880.112 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.516.620 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.876.732 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.539.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.474.494 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.728.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 331.773 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 26.837.000 EUR

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	130 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Verl, den 18.02.2019

aufgestellt:

Heribert Schönauer
Kämmerer

bestätigt:

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 18.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestimmungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 129, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Veröffentlicht: Verl, den 11.03.2019

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Februar 2019

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	14	18	
Ausländer	2	0	
Insgesamt	16	18	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
4		Inländer: + 4	Ausländer: - 4
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.01.2019	Veränderung	Einwohnerzahl am 28.02.2019
Inländer weiblich	11.534	- 4	11.530
Inländer männlich	11.521	- 5	11.516
Ausländer weiblich	1.280	- 23	1.257
Ausländer männlich	1.859	- 32	1.827
Insgesamt	26.194	- 64	26.130

Statistik des Standesamtes Verl für Februar 2019

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften		0
-----------------------	--	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		14
Mit Wohnsitz in Verl		11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		3

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		0
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		3
80 bis 90 Jahre alt		7
Über 90 Jahre alt		4